

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 21.11.2018
- 2 Bauantrag auf Errichtung von Gauben; Teilabbruch landwirtschaftlicher Gebäude; Errichtung eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten auf dem Grundstück, Flur-Nr. 84, Gemarkung Ellgau (Mühlstraße 7) **BAV/101/2018**
- 3 Zentraler Datenschutzbeauftragter für die Landkreiskommunen **ZD/096/2018**
- 4 Baumaßnahme "Mühlbach" hier; Baufortgang **GM-EL/110/2018**
- 5 Erneuerung der Straßenbeleuchtung "Bachstraße" hier; Kostenangebot **GM-EL/111/2018**
- 6 Erlass einer Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ellgau über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen **GL/057/2018**
- 7 Aufstellung des Bebauungsplanes "Weidener Breite" in der Marktgemeinde Thierhaupten hier; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange **GM-EL/116/2018**

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 21.11.2018

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung wurde mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung am 21.11.2018 allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 2 Bauantrag auf Errichtung von Gauben; Teilabbruch landwirtschaftlicher Gebäude; Errichtung eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten auf dem Grundstück, Flur-Nr. 84, Gemarkung Ellgau (Mühlstraße 7)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und wird nach § 34 BauGB für den Innenbereich behandelt. Die Art der baulichen Nutzung entspricht einem Dorfgebiet, demnach ist das Wohngebäude zulässig. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie durch die Bauweise in die Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarn haben den Bauantrag unterzeichnet.

Der Entwässerungsplan und der Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen werden in dreifacher Ausfertigung nachgereicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 3 Zentraler Datenschutzbeauftragter für die Landkreiskommunen

Sachverhalt:

Der Landkreis Augsburg hat eine Personalauswahl getroffen und Herrn Gutschon ab dem 01.01.2019 als zentralen Datenschutzbeauftragten für die Landkreiskommunen eingestellt. Herr Gutschon wird im Laufe des Januars 2019 alle Kommunen besuchen und sich persönlich vorstellen.

Die Kommunen sollen nun, dem Landratsamt, folgende Informationen/Unterlagen zukommen lassen:

- Ansprechpartner in ihrer Verwaltung für den zentralen Datenschutzbeauftragten nach § 3 der Zweckvereinbarung,
- Organisationsplan der Verwaltung und Anzahl der Beschäftigten,
- Datenschutzdienstsanweisung bzw. -geschäftsanweisung sofern vorhanden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Datenschutzbeauftragten der VG Nordendorf, Herrn Lang,

als Ansprechpartner für den zentralen Datenschutzbeauftragten anzugeben. Dieser ist dann der Übermittler der Anweisungen und Vorschläge des zentralen Datenschutzbeauftragten und steht den Mitgliedsgemeinden, den Verbänden und der VG Nordendorf jederzeit helfend zu Seite. Für die Durchführung der Maßnahmen ist jede Mitgliedsgemeinde, jeder Verband und jedes Amt innerhalb der VG Nordendorf jedoch selbst zuständig und verantwortlich.

Als Organisationsplan wird der, der VG, hergenommen, da diese die Verwaltungstätigkeiten für die Mitgliedsgemeinden und Verbände wahrnimmt. Aus demselben Grund wird die Anzahl der VG-Beschäftigten übermittelt, zusätzlich müssen hier jedoch die gemeindlich Beschäftigten bzw. die Beschäftigten bei den Verbänden angegeben werden.

Eine Datenschutzdienstweisung bzw. -geschäftsanweisung gibt es nicht.

Jede Kommune des Landkreises Augsburg muss zudem formal den zentralen Datenschutzbeauftragten, Herrn Gutschon, benennen. Dies muss bei einer Verwaltungsgemeinschaft, laut Forderung des Landesdatenschutzbeauftragten, von jeder Mitgliedsgemeinde erfolgen. In den Verbänden und der Verwaltungsgemeinschaftsversammlung soll ebenfalls ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Beschluss:

Das Gremium benennt Herrn Gutschon als zentralen Datenschutzbeauftragten. Sein Ansprechpartner soll der Datenschutzbeauftragte der VG Nordendorf, Herr Lang, sein. Herr Lang wird lediglich als Ansprechpartner und Mittelsmann für den zentralen Datenschutzbeauftragten, die Mitgliedsgemeinden, die Verbände und die VG Nordendorf fungieren, für die Umsetzungen ist er nicht zuständig und verantwortlich.

Mit der Übermittlung des Organisationsplanes, der Anzahl der Beschäftigten und dem Benennungsbeschluss wird Herr Lang betraut.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 4 Baumaßnahme "Mühlbach" hier; Baufortgang

Sachverhalt:

Die Baumaßnahme hat am 16.11.2108 begonnen. Die ersten Arbeiten waren im Abschnitt 1 die Entnahme von Schlammsegmenten, die am Speckfeld abgelagert wurden und nach einer Austrocknungszeit eingeebnet werden sollen. Im Abschnitt 1 wurde das Bachbett ca. 60 cm tiefer gelegt, um Platz zu schaffen für künftige Segmentablagerungen. Der Verbau der Wasserbausteine geht zügig voran, so dass schon ab 05.12. mit dem Verbau der gehackten Steine begonnen wurde.

Die Zwischensumme der verbauten Wasserbausteine beträgt in der Zwischenzeit 150 Tonnen von insgesamt 250 Tonnen, die laut Angebot im Ausschreibungsumfang berechnet wurden. Nach vorsichtiger Schätzung der noch verbleibenden Einbaustrecke ist ein Mehraufwand an Wasserbausteinen zu erwarten. Der Mehrbedarf ist im Wesentlichen im Bauabschnitt 1 zu finden, da der erhöhte Bedarf an den zum Teil ausgeschwemmten Uferbereichen liegt. Zum anderen sind es Forderungen der Anlieger einen höheren Uferbau vorzunehmen. Auch im Bereich des Gässeles ist entlang des Angers der Einbau einer einreihigen Wasserbausteinlage zu befürworten, um weiteren Auswaschungen vorzubeugen. Im Bereich des Angers beim Feuerwehrhaus sollten die Segmentablagerungen ebenfalls entnommen werden und für einen kurzen Abschnitt mit Steinen befestigt werden. Für weiter anfallendes Segmentmaterial im Bereich Anger und entlang nördlich des

Feuerwehrhauses sind weitere Ablagerungsflächen nötig.

Zwei Brückenteile sind bereits betoniert und wenn es witterungsbedingt möglich ist, wird noch vor Weihnachten das letzte Brückenteil betoniert.

Geklärt werden sollte, ob der Auftrag für den Gerüstbau für das Trafohaus schon jetzt erteilt wird. So könnte der alte Putz in Eigenleistungen bereits im Vorfeld abgehackt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Baufortgang zur Kenntnis.

Für den Trafoturm kann bereits im Voraus ein Angebot für einen Gerüstbau und der folgenden Verputzarbeiten eingeholt werden.

Für den Dachaufbau sollten ebenfalls mindestens zwei Angebot eingeholt werden.

Der Wassersteinverbau ist entsprechend den Vorgaben des Ingenieurbüros und der Baufirma – Mehrung von ca. 60 to vorzunehmen, und die Planung ab den Abschnitt 1 soll weitgehendst eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 5 Erneuerung der Straßenbeleuchtung "Bachstraße" hier; Kostenangebot

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bachrenaturierung soll unter anderem auch in einem Teilabschnitt die Bachstraße einen neuen Oberflächenbelag erhalten. In diesem Zuge dieser Maßnahme ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit vorgesehen.

Das Angebot der LVU umfasst die Errichtung von 13 Stahlrohrmasten mit LED Lunux Park 3500 lm und Erdverkabelung sowie einer Lichtpunkthöhe von 6 Meter.

Darin enthalten sind vier bestehende Lampen im Bereich der Mühlstr., die ebenfalls umgerüstet werden können. Das Angebot beinhaltet bei diesen Lampen die Demontage der Lampen incl. der Stahlrohrmasten, die eine Lichtpunkthöhe von 7,5 m abmessen und der Abstandsnorm nicht entsprechen.

Alternativ besteht jedoch die Möglichkeit, die Stahlrohrmasten zu erhalten, den Leuchtkörper zu tauschen und die Leuchten mittels vorhandener Erdverrohrung elektrisch anzuschließen.

Der Angebotspreis für eine komplette Erneuerung, ohne die Teerarbeiten die vom Auftraggeber zu leisten sind, beträgt 49.323,48 €. Dieser Betrag beinhaltet auch die Mitverlegung einer Breitbandverkabelung durch die Fa. Tel-net.

Die Einsparung bei der Variante - Verbleib der 4 Stahlrohrmasten und nur den damit verbundenen Leuchtkörpertausch - beträgt 10.077,- € netto.

Ein Einkürzen der bestehenden Stahlrohrmaste auf 6 m Lichtpunkthöhe – Kosten pro Mast 350,- € - wird ebenfalls diskutiert

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der Fa. LVN zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Bachstraße zum Angebotspreis von 37.331,85 € zu. Die bestehenden vier Leuchten in der Mühlstraße bleiben erhalten und erhalten nur eine Lampenerneuerung ähnlich der Bachstraße. Somit ergibt sich eine Kosteneinsparung von ca. 10.000,- €.

Als Ausführungsstermin wird ab Mitte April 2019 gewünscht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 6 Erlass einer Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ellgau über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen

Bezug:

Entwurf der Aufhebungssatzung zur Ausbaubeitragssatzung vom 22.11.2018

Sachverhalt:

Die Aufhebungssatzung zur Ausbaubeitragssatzung ist notwendig, da sich die rechtliche Grundlage im Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes geändert hat. Die rechtliche Grundlage zur Erhebung von Straßenausbeiträgen ist entfallen. Die Gemeinde kann als Ersatz für die entfallenen Straßenausbaubeiträge Ausgleichszahlungen durch den Freistaat Bayern beantragen. In welcher Höhe diese gewährt werden, ist derzeit noch nicht bekannt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, den vorgelegten Entwurf der Aufhebungssatzung zur Ausbaubeitragssatzung vom 22.11.2018 zu genehmigen. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren (Ausfertigung und Bekanntmachung) zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 7 Aufstellung des Bebauungsplanes "Weidener Breite" in der Marktgemeinde Thierhaupten
hier; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Thierhaupten hat für die „Weidener Breite“ die Aufstellung eines Bebauungsplanes für Wohnbaunutzungen beschlossen. Der Bebauungsplan wird mittels Beamer dem Gemeinderat zur Diskussion gestellt.
Öffentliche Interessen der Gemeinde Ellgau sind nicht betroffen.

Beschluss:

Einwände gegen das Bebauungsplanverfahren werden von der Gemeinde Ellgau nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

Ende der öffentlichen Sitzung.